

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer 14 / 2023

ausgegeben am: 22.03.2023

Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Burgliebenau der Gemeinde Schkopau am 27.03.2023	Seite: 2
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Knapendorf der Gemeinde Schkopau am 12.04.2023	Seite: 3
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau über den Start der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes	Seite: 4
Öffentliche Bekanntmachung 50hertz Transmission GmbH - Information zur Durchführung von faunistischen Kartierungen für das Projekt SuedOstLink in der Gemeinde	Seite: 5
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau

Herausgeber:

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Gemeinde Schkopau
Der Ortsbürgermeister Burgliebenau

Schkopau, den 16.03.2023

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 21. Sitzung des Ortschaftsrates Burgliebenau der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Montag, den 27.03.2023 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Burgliebenau, Gutshof 6, Gemeindesaal

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 20. Sitzung vom 07.02.2023 (öffentlicher Teil)
- TOP 6. Beschluss zur Verteilung der Mittel für Sportförderung 2023
- TOP 7. Beschluss zur Verwendung der Mittel für die Seniorenbetreuung 2023
- TOP 8. Bericht des Stellv. Ortsbürgermeisters
- TOP 9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 11. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 12. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 20. Sitzung vom 07.02.2023 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 14. Schließung der Sitzung



Jurij Schauder
Stellv. Ortsbürgermeister Burgliebenau

Gemeinde Schkopau
OT-Knapendorf

Bündorf, den 16.03.2023

E i n l a d u n g**zur Sitzung des Ortschaftsrates Knapendorf**

Tag : **Mittwoch, 12.04.2023**
Uhrzeit : **18:30 Uhr**
Ort : **Bürgerbüro, Bündorfer Str.15**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 1. Sitzung vom 25.01.2023 (öffentlicher Teil)
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Beschlussempfehlung zur Berufung eines 2. stellvertretenden OWL der OFW-Knpdf.
7. Beschluss zur Verfügungsberechtigung über die Mittel der Seniorenbetreuung im OT-Knapendorf
8. Bericht aus dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
10. Schließung des öffentlichen Teiles

Nichtöffentlicher Teil

11. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
12. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 1. Sitzung vom 25.01.2023 (nicht öffentlicher Teil)
13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
14. Schließung der Sitzung

Erich Meyer
Ortsbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau über den Start der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes

Die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes hat begonnen.

Die Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes sieht zwei Beteiligungsphasen vor. In der ersten Phase können die Teilnehmenden über eine interaktive Kartenanwendung einen Ort angeben, an dem sie sich durch Schienenverkehrslärm gestört fühlen. Zu jedem benannten Ort können die Teilnehmenden dann verschiedene Aussagen zur Lärmsituation treffen.

Die zweite Phase findet Ende des Jahres 2023 statt. In dieser Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung können Bürgerinnen und Bürger den Entwurf des Lärmaktionsplanes bewerten und eine Rückmeldung zum Verfahren geben.

Die Durchführung der ersten Phase findet bis zum **24. April 2023** statt. Die Öffentlichkeit hat nun die Gelegenheit, an der Lärmaktionsplanung mitzuwirken und sich zu ihren Lärmproblemen zu äußern. Hierfür hat das Eisenbahn-Bundesamt ein Beteiligungsmöglichkeit auf der Internetseite www.laermaktionsplanung-schiene.de freigeschalten.

Schkopau, den 20.03.2023



Information zur Durchführung von faunistischen Kartierungen, für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde

A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt A2 des SuedOstLinks beginnt nahe Könnern im Salzlandkreis in Sachsen-Anhalt, verläuft über weite Teile entlang von A14 und A9 und endet nördlich von Eisenberg im Saale-Holzland-Kreis in Thüringen.

Vorhaben 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben 5a wurden zwischen Frühjahr und Sommer 2021 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter

www.50hertz.com/suedostlink

B. Kartierungen / faunistische Sonderuntersuchungen

50Hertz wird im Rahmen der Unterlagenerstellung für das Planfeststellungsverfahren im Zeitraum von Februar 2023 bis Dezember 2023 in Ihrer Gemeinde weitere Nachkartierungen sowie ergänzende faunistische Sonderuntersuchungen durchführen. Es erfolgen Erfassungen zu folgenden Arten bzw. Artengruppen:

- Brutvögel, Groß-, Greif- und Eulenvögel, Zug- und Rastvögel, Fledermäuse, ggf. Biber, Fischotter, Haselmaus, Gartenschläfer, Reptilien, Amphibien, Holzkäfer, ggf. weitere Insektenarten.

Der Untersuchungsraum befindet sich je nach Artengruppe im Regelfall in einem Bereich von ca. 500 Meter beidseits des Eingriffsbereiches, der sich aus dem Verlauf der möglichen Trasse inkl. kleinräumiger Alternativen ableitet. Bei störepfindlichen Vogelarten geht der Untersuchungsraum artspezifisch auch darüber hinaus.

Im Rahmen dieser Tätigkeit sind Mitarbeiter/-innen mit Fahrzeugen oder zu Fuß unterwegs, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt.

Die Kartierarbeiten erfolgen durch die IHB GmbH Ingenieurdienstleistungen.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer/-innen, Pächter/-innen und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

D. Ansprechpartner für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe unter T: +49 30 5150-3414 bzw. E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.